



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 12

2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	130
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II)	130
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer	131
- Zweite Staatsprüfung 2010 der Förderlehrer	132
- Motivationskampagne „Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen“	133
- Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen	134
- Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2010	134
- Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX an staatlichen Schulen	135
- Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Bayern	135
- Ausschreibung von Schulratsstellen / Schulrätinnenstellen	135
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen)	136
Nichtamtlicher Teil	139
- Stark im Wissen – Mathematik	139
- Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg	139
- Stellenausschreibung des Blindeninstituts Regensburg der Blindeninstitutsstiftung in Würzburg	140
- Buchbesprechungen	141

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II) RBek vom 2. November 2009 Nr. 40.2 – 5195.2 – 392

Die Anstellungsprüfung 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen gemäß LPO II findet wie folgt statt:

1. Kolloquium

Dienstag, 13. April 2010	13.00 – 18.00 Uhr
Prüfungsort:	Hauptschule Altstadt a.d.Waldnaab Kapuzinerstraße 42 92665 Altstadt a.d.Waldnaab Tel.: 09602 5420
Donnerstag, 15. April 2010	12.30 – 18.00 Uhr
und	
Freitag, 16. April 2010	11.30 - 18.00 Uhr
Prüfungsort:	Volksschule Regenstauf Hauzensteiner Str. 52 93128 Regenstauf Tel.: 09402 46 66

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich 15 Minuten** vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden. Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern über die Seminarrektoren rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht / Schulkunde und Staatsbürgerliche Bildung

finden statt:

am Dienstag, 25. Mai 2010	9.00 – 18.00 Uhr
am Mittwoch, 26. Mai 2010	8.00 – 18.00 Uhr
am Donnerstag, 27. Mai 2010	8.00 – 18.00 Uhr

Prüfungsort:	Clermont-Ferrand-Hauptschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg Tel.: 0941 507 2930
---------------------	--

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Dienstag, 13. April 2010, am Donnerstag, 15. April 2010 und am Freitag, 16. April 2010 während der Kolloquiumsprüfungen in den jeweiligen Prüfungsgebäuden aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (15. Juni 2010)**, d.h. **bis 22. Juni 2010** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Freitag, 25. Juni 2010** (Ausschlussstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vereinbarungen unter Tel.: 0941 5680 518

Montag bis Freitag,
Dienstag und Donnerstag,

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

Montag	5. Juli 2010
Mittwoch	7. Juli 2010
Dienstag	13. Juli 2010
Donnerstag	15. Juli 2010

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2011** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 5. Juli 2010** erfolgen muss. Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2011 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 11. Oktober 2010).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Leiterin des Prüfungsamtes

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer RBek vom 2. November 2009 Nr. 40.2 – 5193 - 79

Der **schriftliche** und **mündliche Teil** der Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

1. Schriftliche Prüfung (Klausur)

Montag, 29. März 2010

8.30 – 12.30 Uhr

Prüfungsort:

Clermont-Ferrand-Hauptschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 507 2930

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7.45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Nachholtermin:

Montag, 2. August 2010
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / Schulkunde finden statt:

Nachholtermine

Montag, 2. August 2010 / Dienstag 3. August 2010
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntem Prüfungsergebnisse (15. Juni 2010)**, d.h. **bis 22. Juni 2010** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Freitag, 25. Juni 2010** (Ausschlussstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vereinbarungen unter Tel.: 0941 5680 518

Montag bis Freitag,
Dienstag und Donnerstag,

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

Montag	5. Juli 2010
Mittwoch	7. Juli 2010
Dienstag	13. Juli 2010
Donnerstag	15. Juli 2010

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2011** (§ 16 Abs. 3 FöIPO) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 11. Oktober 2010) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FöIPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Leiterin des Prüfungsamtes

Motivationskampagne „Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen“ KMBek vom 7. Oktober 2009 Az.: VII.9-5 S 7400.9 - 4.96 441

Die Zeitbild Stiftung hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Motivationskampagne „Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen“ gestartet. Ziel dieser Kampagne ist es, dass möglichst viele Eltern die deutsche Sprache beherrschen, damit sie ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg optimal unterstützen können.

Elternmagazine in deutscher, türkischer und russischer Sprache werden an Grundschulen und Kindertagesstätten in ganz Deutschland verschickt und sollen Erzieher und Lehrkräfte dabei unterstützen, Mütter und Väter aus Zuwandererfamilien zu einem Besuch von Elternintegrationskursen zu motivieren. Spezielle Lehrer- und Erziehermappen geben einen kurzen Überblick über die Kurse und informieren zudem über die Möglichkeit, sie in den eigenen Räumlichkeiten durchzuführen zu lassen. Auf diese Weise wird auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen / Kindertageseinrichtungen und Eltern gestärkt.

An ausgewählte Schulen und Kindertagesstätten wurden zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 bereits Informationsmappen verschickt. Die Elternmagazine können ab sofort kostenfrei bei der Zeitbild Stiftung bestellt werden (E-Mail: deutschlernen@zeitbild.de, Fax: 089 268279).

Die Elternintegrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt es in Deutschland seit dem Jahr 2005. In bis zu 945 Unterrichtsstunden bieten sie Müttern und Vätern nichtdeutscher Herkunftssprache die Chance, ihre Deutschkenntnisse gemeinsam mit anderen Eltern zu verbessern und mehr über Erziehung, Bildung und Ausbildung ihrer Kinder in Deutschland zu erfahren.

Kufner
Ministerialdirigent

Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)**
KMBek vom 9 Oktober 2009 Az.: II.5-P 1000.5-1.30 610
KWMBI Nr. 19/2009 S. 352
- **Änderung der Bekanntmachung über Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase**
KMBek vom 26. Oktober 2009 Az.: IV.1-5 S 4302-6.123 391
KWMBI Nr. 19/2009, S. 353

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2010 RBek vom 4. November 2009, Nr. 40.2-5147.1 - 150

Die Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBl I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. I/3 – P 4021 – 8/14150 (KWMBI Nr. 12/1988) und durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3 – P 4021 – 8/72365 (KWMBI I Nr. 16 / 1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerber und Bewerberinnen einbezogen, die die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerber und Bewerberinnen berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind. Beurlaubte Bewerber und Bewerberinnen können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerber und Bewerberinnen bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (Frage 31 des Antragsformulars).

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2010 sind auf besonderem Formblatt in fünffacher Ausfertigung bis **spätestens 1. Februar 2010** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Zuständige Behörde ist

- für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, an Förderschulen und Schulen für Kranke sowie an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Berufs- und Fachoberschulen) die Regierung.
- für Lehrer an den übrigen Schularten das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Formblätter sind bei der Regierung der Oberpfalz, Tel.: 0941 5680 501 anzufordern.

Glombitza
Ltd. Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter

Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX an staatlichen Schulen

Information für alle Lehrkräfte:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat einen Leitfaden zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement an Schulen (BEM) erarbeitet, er kann mit weiteren Informationen zum Thema auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter "**Schule und Bildung / Hinweise für Lehrkräfte**" eingesehen und ausgedruckt werden. Es geht um die umfassende Unterstützung in Krankheitsfällen schwerbehinderter und gleichermaßen nichtbehinderter Menschen. Weitere Auskünfte erteilen die Schulleitungen.

Glombitza
Ltd. Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter

Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Bayern

Information für alle Lehrkräfte:

Der Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Bayern ist in Abschnitt 9 Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) vom 13. Juli 2009 Az.: 21 - P 1003/1 - 023 - 19 952/09 geregelt.

Diese Vorschrift kann auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter "**Schule und Bildung / Hinweise für Lehrkräfte**" eingesehen und ausgedruckt werden.

Es geht um die Übernahme der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung (insbesondere Rechtsanwaltskosten) durch den Staat. Betroffen sind insbesondere Fälle, in denen gegen eine Lehrkraft in Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit ein Straf- oder Zivilverfahren - z.B. auf Anzeige von Schülereltern - eingeleitet wurde. Weitere Auskünfte erteilt die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 43.

Glombitza
Ltd. Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter

Ausschreibung von Schulratsstellen / Schulrätinnenstellen RBek vom 26. November 2009 Nr. 4.10 - 5112- 166 Zur KMBek vom 25. November 2009 Nr. IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.129 173

Die Stelle

**des Schulrats / der Schulrätin (fachlicher Leiter / fachliche Leiterin)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Tirschenreuth**

wird zur Bewerbung für Beamte / Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats / einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle / Schulrätinnenstelle entschieden.

Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 (GVBI S. 385), geändert durch Verordnung vom 30. April 2003 (GVBI S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis zum **15. Dezember 2009** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls. Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der **Regierung der Oberpfalz bis 22. Dezember 2009** vorzulegen.

Regensburg, 26. November 2009

Glombitza
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung: Ab dem Schuljahr 2009 / 2010 gibt es im Bereich der Schulleitungen vorerst nur noch zwei Besoldungsgruppen: A 13 + AZ (bis 360 Schüler) und A 14 (mehr als 360 Schüler)

Die im Folgenden genannten Stellen sind im Schuljahr 2010 / 2011 zu besetzen.

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
HS Kümmersbruck	HS/14 Schülerzahl: 296	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich; M-Zug, gebundene Ganztagschule
Hirschau	GS + HS/15 Schülerzahl: 290	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Offene Ganztagschule
Ehenfeld	GS/2 Schülerzahl: 58	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Kombi-Klassen 1./2. und 3./4. Jgst.
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Arnschwang	GS/5 Schülerzahl: 96	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Hohenwarth-Grafenwiesen	GS + HS/11 Schülerzahl: 231	R / Rin BesGr A 13 + AZ	
Johann-Brunner-Volksschule Cham	HS/28 Schülerzahl: 601	KR / KRin BesGr A 13	Hauptschulerfahrung erforderlich
Runding	GS/4 Schülerzahl: 83	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Freystadt	GS + HS/23 Schülerzahl: 556	R / Rin BesGr A 14	
Lauterhofen	GS + HS/15 Schülerzahl: 319	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab			
Pleystein	GS + HS/12 Schülerzahl: 268	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	
Waidhaus	GS/4 Schülerzahl: 68	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Windischeschenbach	GS + HS/16 Schülerzahl: 335	R / Rin BesGr A 13 + AZ	

Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden			
Gerhardingerschule	GS/9 Schülerzahl: 191	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Max-Reger-Schule	HS/18 Schülerzahl: 387	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Neutraubling	GS/20 Schülerzahl: 530	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforderlich
Neutraubling	GS/20 Schülerzahl: 530	KR / KRin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Hainsacker	GS/9 Schülerzahl: 207	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Zeitlarn	GS + HS/11 Schülerzahl: 241	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; nur 1 HS-Klasse
Lappersdorf	GS + HS/17 Schülerzahl: 392	R / Rin BesGr A 14	
Undorf	HS/8 Schülerzahl: 149	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
Herrmann-Zierer-Schule Obertraubling	GS/11 Schülerzahl: 269	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Wenzenbach	GS + HS/18 Schülerzahl: 388	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erwünscht, Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Schule am Sallerner Berg	GS/12 Schülerzahl: 277	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Bruck	GS + HS/19 Schülerzahl: 421 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Maxhütte-Haidhof	HS/9 Schülerzahl: 159 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
Schmidgaden	HS/5 Schülerzahl: 111	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
Schwandorf/ Klardorf-Bubach	GS/4 Schülerzahl: 97	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Otto-Wels-Schule Mitterteich	HS/10 Schülerzahl: 197	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich

2. Fachberater / Fachberaterinnen

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach** ist folgende Stelle zu besetzen:

Fachberater / Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung (erneute Ausschreibung)

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594. Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

3. Förderlehrer / Förderlehrerin als Koordinator / Koordinatorin

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf** ist folgende Stelle zu besetzen:

Förderlehrer als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11) (erneute Ausschreibung)

Bewerben können sich insbesondere Förderlehrkräfte der Besoldungsgruppe A 10, aber auch Förderlehrkräfte der Besoldungsgruppe A 9.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 15. Dezember 2009 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 22. Dezember 2009 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz | 30. Dezember 2009 |

Zur Beachtung:

1. Auf die neuen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216).

Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Juni 2009 in Kraft.

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009.)
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

14. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z.B. ein Rektor der BesGr. A 13 +AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Nichtamtlicher Teil

Stark im Wissen – Mathematik

Fortbildungsveranstaltung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Vom Freitag, den 26. bis Samstag, den 27. Februar 2010 findet eine Großveranstaltung (78/225) für MAEX (Multiplikatoren im Rahmen der Hauptschulinitiative Mathematik) und an der Mathematik in Hauptschulen Interessierte in Dillingen statt, bei der neben dem qualitativ hochwertigen fachlichen Input auch ein Forum für die regionale Betreuung in den Regierungsbezirken gegeben wird.

Die Veranstaltung beginnt am Freitag um 15 Uhr im Plenum. Am Nachmittag und am Abend werden Workshops angeboten. Die Foren auf Regierungsebene sind für den Samstagvormittag geplant. Das Ende der Veranstaltung ist am Samstag um 15 Uhr.

Die Anmeldung für die Teilnehmer muss über FIBS erfolgen.

Leitung:

IRin Tanja Schremmer, Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Referat 2.10 Mathematik (Jahrgangsstufen 1-10)

Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg

An der **Bischof Manfred Müller Schule in Regensburg** – Katholische Freie Volksschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg ist die Stelle eines / einer

2. Konrektors / 2. Konrektorin

zu besetzen.

Die Schule umfasst zur Zeit 22 Klassen der Jahrgangsstufen eins bis neun. In dem kommenden Schuljahr kommt noch eine M10 Hauptschulklasse hinzu. Im Endausbau hat die Schule 23 Klassen – dreizügige Grundschule und zweizügige Hauptschule – mit ca. 550 Schülerinnen und Schülern.

Das Schulkonzept unserer Katholischen Bekenntnisschule ist geprägt vom reformpädagogischen Ansatz des Marchtaler Plans und der christlichen Werteerziehung. Der musikalische Schwerpunkt und das Ganztagsangebot runden das Schulprofil ab. Die Hauptschule wird als gebundene Ganztagschule geführt.

Wir erwarten:

- eine am christlichen Glauben und den Grundsätzen der katholischen Kirche orientierte Lehrerpersönlichkeit
- gute fachliche und pädagogische Qualifikation
- Lehrbefähigung für die Hauptschule – Erfahrungen in der M10 sind wünschenswert
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskenntnisse
- Besitz der Missio Canonica und Erfahrungen in der Freiarbeit
- Teamfähigkeit und Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils

Wir bieten:

- Arbeit in einem motivierten und kooperativen Arbeiterteam
- eine herausfordernde Aufgabe in einem positiven Schulklima mit aktiver Elternmitarbeit

Die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayer. (Erz) Diözesen (ABD). Die Anstellung kann beim privaten Träger erfolgen. Über die Zuordnung einer verbeamteten Lehrkraft zum privaten Träger kann die Regierung der Oberpfalz erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens entscheiden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis **spätestens 21. Januar 2010** an:

Schulstiftung der Diözese Regensburg, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Herrn Gröber, Tel: 0941 5971 505

Stellenausschreibung des Blindeninstituts Regensburg der Blindeninstitutsstiftung in Würzburg Stiftung des öffentlichen Rechts

Das private Förderzentrum ist eine Bildungseinrichtung zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt SEHEN und weiterem Förderbedarf.

Zurzeit werden an der Schule 78 Schüler und Schülerinnen in 14 Klassen, unterteilt in Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe, sowie 14 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin

eine Schulleiterin / einen Schulleiter
mit dem Lehramt für Förderschulen, Schwerpunkt SEHEN

eine Stellvertretende Schulleiterin / einen stellvertretenden Schulleiter
mit dem Lehramt für Förderschulen, Schwerpunkt SEHEN

Von einem Bewerber / einer Bewerberin erwarten wir

- Eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst in den sonderpädagogischen Fachrichtungen SEHEN, GB, KB, Hören, bzw. der Bereitschaft zur Nachqualifikation entsprechender Erweiterungsfächer
- Mehrjährige Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, hohe Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent und ein partizipatives Führungsverständnis
- Die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger sowie dem örtlichen Leitungsteam bei der konzeptionellen Weiterentwicklung

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen.
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstellen auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 21. Dezember 2009 an:

Blindeninstitut Regensburg
Peter Rehfeldt
An der Brunnstube 31
93051 Regensburg

Tel.: 0941 2984 259
Fax: 0941 2984 199
Email: peter.rehfeldt@blindeninstitut.de

Buchbesprechungen

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Kaiser, Maximilian Pangerl (Hrsg.):

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

96. Lieferung, Rechtsstand 1. Oktober 2009

47 Seiten; kostenlose Ersatzlieferung

Art.-Nr. 66245096 (ISBN 978-3-556-20002-5)

Link Luchterhand (Wolters Kluwer) Verlag

Die 96. Lieferung enthält die letzten **Änderungen der VSO** (Kennzahl 11.00), die Kommentierung der Neuregelungen für **Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache** (Art. 37 a BayEUG, Kennzahl 20.04), die Aktualisierung der Kommentierungen zu Art. 38 BayEUG (**Freiwilliger Besuch der Hauptschule**, ebenfalls Kennzahl 20.04), die Kommentierung des neu geordneten **Übertrittsverfahrens** (Art. 44 Abs. 2 BayEUG und § 29 VSO, ebenfalls Kennzahl 20.04), die Fortsetzung der Kommentierung zu Art. 49 BayEUG (**Jahrgangsstufen, Klassen, Unterrichtsgruppen**), insbesondere zu den §§ 33 und 34 VSO, und den Beginn der Kommentierung zu Art. 50 BayEUG (**Fächer, Kurse, fachpraktische Ausbildung**, Kennzahl 20.06) und schließlich ein Dokument zu den **Eigenverantworteten Schulverbänden** (Kennzahl 30.35).

Alfred Hartinger, Christian Hegemer, Mathias Hiebel (Hrsg.):

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

154. Lieferung, Rechtsstand 1. September 2009

64 Seiten, 53,67 Euro

Art.-Nr. 66190154

Carl-Link (Wolters Kluwer) Verlag

Mit der 154. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die neu gefassten Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtenR).

Otto Wenger (Hrsg.):

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

67. Ergänzungslieferung, Stand 1. September 2009

196 Seiten, kostenlos

Diese Ergänzungslieferung mit 392 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Grundgesetz
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Volksschulordnung
- Jugendgerichtsgesetz
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Strafgesetzbuch
- Sammelbestellung von Jugendzeitschriften
- Schülerwanderungen
- Schulfahrten / Studienfahrten
- Schulärztliches Zeugnis bei Schulversäumnissen
- Gesundheitsschutzgesetz
- Beratung in der Übertrittsphase
- Kooperation zwischen Hauptschule und Realschule
- Mittelschule und Schulverbände

- Informationsschreiben Schulverbände
- Offene Ganztagschule
- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz
- Bayerisches Beamtengesetz
- Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht
- Bayerisches Personalvertretungsgesetz
- Zuständigkeitsverordnung-KM
- Beförderung von Lehrern
- Belohnungen und Geschenke
- Bayerisches Besoldungsgesetz
- Nebentätigkeiten
- Bayerisches Umzugskostengesetz
- Bayerisches Sonderzahlungsgesetz
- Altersteilzeit für Beamte
- Begrenzte Dienstfähigkeit
- Urlaubsverordnung – Vollzug
- Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung
- Rechtsschutz für öffentliche Bedienstete
- Materielle Beurteilungsrichtlinien
- Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.